

REISEBEDINGUNGEN

Nachstehend finden Sie die allgemeinen Reisebedingungen des Kreisjugendrings Pinneberg – nachstehend „KJR“ – mit dem wir die Harzfreizeit zusammen durchführen.

Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Reisen sorgfältig vorbereiten, denn wir möchten zufriedene Teilnehmer, die uns weiterempfehlen. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Kreisjugendring Pinneberg zustande kommenden Reisevertrages. Sie sorgen damit für klare Verhältnisse über die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen daher sorgfältig durch.

1.) Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung kann nur schriftlich beim AWO Kreisverband Pinneberg e.V. –Jugendwerk Untereibe– erfolgen. Sie wird wirksam durch die schriftliche Bestätigung durch uns und die Überweisung des Teilnehmerbeitrages auf das Konto der AWO zum genannten Zahlungstermin.

2.) Zahlungsbedingungen

Da der KJR in vielen Bereichen der Ferienfahrten in Vorleistung treten muss, bitten wir um die Überweisung des angegebenen Teilnahmebetrages nach der schriftlichen Bestätigung durch uns. Eine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Sozialämter) oder Ratenzahlung ist im Einzelfall nach Absprache mit uns möglich.

3.) Teilnehmerrücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Fahrt schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Das AWO Jugendwerk ist berechtigt, Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen: Bei einem Rücktritt später als 30 Tage vor Abfahrtsbeginn können die Reisekosten nicht erstattet werden. Es kann aber ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Ein Verwaltungskostenanteil von € 25.- wird in jedem Fall in Rechnung gestellt (Mindestgebühr).

4.) Rücktritt durch den KJR

Der KJR kann vom Reisevertrag und vom Angebot bei nicht zu vertretenden Unmöglichkeiten (Streik, Krieg, Katastrophen) ohne Frist zurücktreten. Ferner kann der KJR die Reise bis zu 2 Wochen vor Beginn absagen, wenn die festgesetzte Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird oder andere zwingende Gründe eine Absage erfordern.

5.) Preise

Alle Preise gelten unter der Voraussetzung, dass die üblichen Zuschüsse gewährt werden. Jeder Teilnehmer erklärt sich bereit, die durch Kürzung der öffentlichen Mittel entstandenen Defizite anteilig nachzuzahlen. Preisänderungen der Transportunternehmen oder anderer Leistungen bleiben vorbehalten.

6.) Haftung

Der KJR haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung, sowie für ein Verschulden der mit der Betreuung beauftragten Personen. Alle Freizeiteilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen. Versicherungen dieser Art müssen privat und selbständig abgeschlossen werden.

7.) Freizeitleitung

Für jede Freizeit ist ein Team von Mitarbeitern verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, dass den Weisungen der Mitarbeiter nachzukommen ist. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Bei grobem Verstoß gegen die Freizeitordnungen ist der Leiter berechtigt, den/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

8.) Fotoaufnahmen

Bei den Ferienfahrten werden die Teilnehmer ggf. fotografiert, und diese Fotos dann auf unserer Homepage abzurufen sein. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos Ihres Kindes dort veröffentlicht werden, geben Sie bitte der/dem jeweiligen Fahrtverantwortlichen vorab Bescheid.

9.) Datenschutz

Mit meiner Anmeldung willige ich ein, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, E-Mailadresse etc. beim AWO Jugendwerk Untereibe und beim Kreisjugendring Pinneberg e.V. gespeichert und genutzt werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Kontaktaufnahme und zur Information über Angebote und Veranstaltungen per Email oder Post genutzt werden. Keinesfalls werden meine Daten zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Die angeführten Bedingungen gelten für alle Teilnehmer/innen und deren Eltern und dem Veranstalter als verbindliche vertragliche Vereinbarung.

Wir hoffen, dass jede/r Teilnehmer/in dazu beiträgt, dass eine frohe Freizeitgemeinschaft entsteht und die Freizeit zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

Kreisjugendring Pinneberg (Veranstalter)
Düsterlohe 5
25355 Barmstedt
Telefon: 04123 / 900-280
www.kjr-pi.de

AWO Kreisverband Pinneberg e.V.
Jugendwerk Untereibe
Am Drosteipark 21
25421 Pinneberg
Telefon: 04101/2057-37
www.awo-jugendwerk.com